

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Buchhorst**

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 4 „Nördlich der Dorfstraße/ Am langen Berg“ und zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeinde Buchhorst beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 4 „Nördlich der Dorfstraße/ Am langen Berg“ aufzustellen. Parallel hierzu ist die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für den selbigen Planbereich durchzuführen. Mit Aufstellung der Bauleitpläne soll der Bestand an Wohnnutzungen und landwirtschaftlichen Betrieben abgesichert werden und zusätzliche Bebauungsmöglichkeiten in den rückwärtigen Grundstücksbereichen geschaffen werden.

Die Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dafür liegen die Vorentwürfe des Bebauungsplanes Nr. 4 und der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Zeit vom 21.02.2019 bis zum 08.03.2019 im Stadtentwicklungsamt der Stadt Lauenburg/Elbe und des Amtes Lüttau, Amtsplatz 5, Zimmer 7, 21481 Lauenburg/Elbe während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung) öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter [www.buchhorst.de](http://www.buchhorst.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planungsunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Gemeinde Buchhorst, 12.02.2019

Lüttge Bürgermeister